

Gemäß § 4 DSchG NRW wird das Bodendenkmal „Bergbaugebiet Lollberg“ auf den in den Lageplänen dargestellten Teilflächen auf den Grundstücken Gemarkung Marienheide, Flur 18, Flurstücke Nrn. 81, 80, 85, 89, 92, 93, 94, 101, 262 vorläufig unter Schutz gestellt; es gilt vorläufig als in die Denkmalliste eingetragen.